

- TOP 5: Unterzeichnung der Vereinbarung zur Zusammenarbeit bezüglich der Tätigkeit der Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesagentur für Arbeit und dem Land Rheinland-Pfalz**  
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

**Beschluss:**

Der Ministerrat nimmt die Ministerratsinformation des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zur Kenntnis.

**Erläuterungen:**

Die Vereinbarung zur Zusammenarbeit bezüglich der Tätigkeit der Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesagentur für Arbeit und dem Land Rheinland-Pfalz dient der reibungslosen Zusammenarbeit der Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung mit den zuständigen Stellen für die Berufsanerkennung. Aufgrund der ressortübergreifenden Zuständigkeit für die Koordinierung der Fragen der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen wird die Vereinbarung seitens des Landes Rheinland-Pfalz durch den Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau unterzeichnet.